

Amt für Umwelt und Wirtschaft
2979/VIII

Gremium: Wirtschaftsförderungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 22.2.2024

**Verbot von Heizstrahlern und Heizpilzen in der Siegburger Außengastronomie;
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Friedrich Hagemann vom 28.2.2023**

Sachverhalt:

In der letzten Ausschusssitzung am 26.9.2023 hatte die Verwaltung berichtet, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 21.8.2023 den Bürgerantrag zum Verbot von Heizpilzen und Heizstrahlern in der Siegburger Außengastronomie an die Wirtschaftsförderung weitergeleitet hat mit der Bitte, den Runden Tisch der Gastronomie an der Diskussion zu beteiligen und ein Meinungsbild der Siegburger Gastronomen hierzu einzuholen und im Anschluss im nächsten Wirtschaftsförderungsausschuss zu berichten.

Die Wirtschaftsförderung hatte die Siegburger Gastronomen am 5.12.2023 zum Runden Tisch in das Rhein-Sieg-Forum eingeladen. Die Resonanz war gering – lediglich 5 private Gastronomen bzw. Hoteliers sind der Einladung gefolgt.

Bezüglich eines Verbotes von Heizpilzen vertraten die anwesenden Gastronomen und Hoteliers einhellig die Ansicht, dass ein derartiges Verbot zu einer Ungleichbehandlung und Wettbewerbsverzerrung führen würde, da es sich nicht auf Heizstrahler, die auf privaten Grund und Boden aufgestellt werden, anwenden lassen wird.

Zudem wurde auf die steigenden Strom- und Gaskosten hingewiesen. Aufgrund dieser Entwicklung sei die Nutzung von Heizstrahlern und -pilzen nach Auskunft der Gastronomen rückläufig.

Dementsprechend wurde ein solches Verbot durch die Stadt von den anwesenden Gastronomen und Hoteliers abgelehnt.

Die abschließende Behandlung des Bürgerantrages erfolgt in der kommenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses.

Dem Wirtschaftsförderungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 30.1.2024